



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Montag, 6. November 2017

Landesrat Johannes Rauch (Abfallwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Harald Dreher (Vorstand der Abteilung Abfallwirtschaft im Amt der Landesregierung)

Johannes Schweiger (Abteilung Abfallwirtschaft im Amt der Landesregierung)

Wenn der Abfall noch in der Erde schlummert

Sorgsamer Umgang mit Altlasten und Verdachtsflächen in Vorarlberg

Wenn der Abfall noch in der Erde schlummert

Sorgsamer Umgang mit Altlasten und Verdachtsflächen in Vorarlberg

Seit 1989 gibt es in Österreich ein Altlastensanierungsgesetz. Umweltbeeinträchtigungen durch ehemalige Mülldeponien und Kontaminationen durch Betriebstätigkeiten im Boden sollen erhoben und untersucht werden. Diese Maßnahmen werden durch den Altlastensanierungsbeitrag finanziert. Im Sinne von maximaler Effizienz und Transparenz regt Landesrat Johannes Rauch eine Novellierung des Gesetzes an. Es sollte um ein echtes Verfahrensrecht ergänzt werden, damit die Aufsuchung, Untersuchung und Sanierung/Sicherung gesetzlich abschließend geregelt ist.

In den Berichten des Landes Vorarlberg taucht der Begriff "Abfall" erstmals im Jahr 1968 im Zusammenhang mit der Vergabe einer Studie über die Abfallbeseitigung im Rheintal und Walgau auf. Bis dahin gab es für die Abfallbeseitigung auf kommunaler Ebene keine speziellen Regelungen. Das bedeutete mehr als 150 kommunale Abfalldeponien in Vorarlberg, die zum Teil ungeschützt in Kiesgruben betrieben wurden. Dazu kam, dass zahlreiche Betriebe mit umweltgefährdeten Stoffen aus heutiger Sicht verhältnismäßig sorglos umgegangen sind. Das führte in der Vergangenheit zu lokalen Verunreinigungen der Böden.

Eine Bewusstseinsänderung stellte sich in Vorarlberg erst Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre ein. Im Jahr 1974 trat das Vorarlberger Abfallgesetz in Kraft, 1985 wurden dann die meisten Gemeindedepoien geschlossen und durch große und auf dem Stand der Technik errichteten Regionaldeponien ersetzt. Erst diese verfügen über eine Abdichtung und eine Ableitung der Sickerwässer. Zu dieser Zeit wurde zudem die flächendeckende Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten verpflichtend eingeführt. Erste Erhebungen zu Altablagerungen in Vorarlberg führte der heutige Landesgeologe Walter Bauer Mitte der 1980er Jahre in seiner Dissertation durch.

Was tun mit den ehemaligen Mülldeponien?

Im Altlastensanierungsgesetz (AlSaG) von 1989 ist der Umgang mit den ehemaligen Mülldeponien und den zum Teil umweltgefährdeten Stoffe im Boden geregelt. Ziel ist unter anderem die Erfassung, Untersuchung und Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten. Aus den Mitteln des Altlastensanierungsbeitrages werden auch im Einzelfall im Wege des Umweltförderungsgesetzes auch Fördermittel für die Sanierung bzw Sicherung bereitgestellt. Die fachlichen Grundlagen, ob Altstandorte wieder genutzt werden können („Flächenrecycling“), ergeben sich im Anschluss an die Beurteilung aus dem Wasserrechts- oder Abfallwirtschaftsgesetz.

Nach § 13 AISAG hat der Landeshauptmann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Verdachtsflächen bekannt zu geben. Dieser hat bundesweit die

Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zu koordinieren und ergänzende Untersuchungen, soweit solche dafür sowie zur Prioritätenklassifizierung erforderlich sind, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durch den Landeshauptmann zu veranlassen.

Das Aufsuchen von Altlasten gliedert sich im Wesentlichen in mehrere Schritte.

1. Zuerst muss die grundsätzliche Lage von Altablagerungen und Altstandorten in einem Kataster erfasst werden. Parallel dazu sollten möglichst viele Basisinformationen eingeholt werden. Dies erfolgt durch das Amt der Landesregierung.
2. Danach erfolgt die Erstabschätzung des Risikopotentials der erfassten Altablagerung und Altstandorte durch das Umweltbundesamt.
3. Daraufhin erfolgen allenfalls "Ergänzende Untersuchungen", die vom Amt der Landesregierung koordiniert werden
4. Anschließend kommt es zu einer Gefährdungsabschätzung durch das BMLUFW auf Basis eines Gutachtens des Umweltbundesamtes. Erst auf Grund eines positiven Ergebnisses der Gefährdungsabschätzung wird die vorgeschlagene Fläche zur potentiellen Altlast. Darauf kann die Prioritätenklassifizierung auf Basis einer Bewertung durch die Altlastensanierungskommission, in der Vorarlberg durch Landesrat Johannes Rauch oder Abfallwirtschaftsvorstand Harald Dreher vertreten ist, vorgenommen werden. Danach erfolgt je nach Einstufung die Beobachtung, Sanierung oder Sicherung der Altlast.

Begriffe und Zahlen

Altstandorte sind Betriebsstandorte, in denen vor 1989 vermutlich mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. In Vorarlberg sind derzeit 2.443 Altstandorte erfasst.

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die vor 1989 genehmigt oder nicht genehmigt durchgeführt wurden. In Vorarlberg sind derzeit 165 Altablagerungen erfasst.

Verdachtsfläche ist ein Altstandort oder eine Altablagerung, bei dem/der der Verdacht einer erheblichen Gefahr für die Gesundheit des Menschen bzw. für die Umwelt besteht. In Vorarlberg sind derzeit 53 Verdachtsflächen ausgewiesen.

Altlast ist ein Altstandort oder eine Altablagerung, bei dem/der eine erhebliche Gefahr nachgewiesen wurde. In der Altlastenatlasverordnung des Bundes sind derzeit drei Altlasten in Vorarlberg ausgewiesen. Davon sind zwei gesichert bzw. saniert und eine wird beobachtet (Ausweisung in Prioritätenklasse 3, d.h. eine Sanierung ist derzeit nicht zwingend notwendig).

Ergänzende Untersuchungen

Um festzustellen, ob eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen bzw. die Umwelt besteht, werden ergänzende Untersuchungen unter Beiziehung externer technischer

Büros durchgeführt. Dafür werden Geldmittel vom Bund verwendet. Dabei müssen die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft untersucht werden. Die häufigsten Gefahren sind die Verunreinigung von Trinkwasser durch Schadstoffe, die Explosions- und Erstickungsgefahr durch Deponiegas in Schächten oder Kellern, die Anreicherung von Schadstoffen in Nutzpflanzen oder die orale Aufnahme von Schadstoffen durch direkten Kontakt.

Voraussichtlich sollen in Vorarlberg noch rund 500 Altstandorte und Altablagerungen untersucht werden. Aktuell laufen 28 solcher Untersuchungen.

Gefährdungsabschätzung

Die Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen sind Grundlage für die Gefährdungsabschätzung. Die Gefährdungsabschätzung beurteilt, ob eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen bzw. die Umwelt ausgeht:

- Wird eine erhebliche Gefahr festgestellt, erfolgt eine Ausweisung als Altlast und sind Sanierungs- bzw. Beobachtungsmaßnahmen erforderlich ("worst case").

Im Einzelfall wird über die Art der Sanierung entschieden. Dabei muss geprüft werden, welche Art der Kontamination vorliegt, ob eine Sanierung Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte und ob sie wirtschaftlich machbar ist sowie welche Form der Sanierung sinnvoll ist: Diese kann zum Beispiel ein Vollaushub oder eine Wasserreinigung usw. sein. Sanierungen liegen je nach Materiengesetz in der Verantwortung des Landeshauptmanns (wenn als Altlast ausgewiesen) oder der Bezirkshauptmannschaft.

- Wird hingegen keine erhebliche Gefahr festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Darüber hinaus gibt die Gefährdungsabschätzung sogenannte "Hinweise zur Nutzung", welche insbesondere bei Folgenutzungen (z.B. Bebauung) zu beachten sind.

Verdachtsflächen und Altlasten können auf dem Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/vfka/) abgefragt werden. Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten auf konkreten Grundstücken erteilt die Abteilung Abfallwirtschaft des Landes auf schriftliche Anfrage (abfallwirtschaft@vorarlberg.at).

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar